



Schulordnung „Herz und Verstand – am Hölty Hand in Hand“

Präambel

Das Schulleben am Hölty-Gymnasium wird lebendig, partizipativ und inklusiv gestaltet und ist von gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Toleranz und Wertschätzung geprägt. Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ tritt die Schulgemeinschaft gegen Menschen- und Fremdenfeindlichkeit ein. Im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird das Schulleben am Hölty-Gymnasium sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestaltet. Hierzu gehört die konsequente Einsparung von Ressourcen, insbesondere in Bezug auf Rohstoffe und Energie.

Die Schulordnung erhebt den Anspruch, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erziehungsberechtigte gleichermaßen aktiv und vorbildhaft an ihrer Einhaltung mitarbeiten und mögliche Konsequenzen tragen. Sie gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen Schulveranstaltungen und wurde auf Vorschlag des Schulvorstands vom 06.05.2025 am 25.09.2025 von der Gesamtkonferenz beschlossen.

I. Unterrichtsräume und Unterrichtsbeginn

Unterrichtsräume der Jahrgänge 5-10 werden erst betreten, wenn die Lehrkraft anwesend ist. Sie bleiben sauber und werden ordnungsgemäß (Stühle hoch, Whiteboardflächen gewischt, Fenster zu, Licht aus) hinterlassen. Verschmutzungen und Beschädigungen werden umgehend einer Lehrkraft gemeldet. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher informiert das Sekretariat, wenn die unterrichtende Lehrkraft fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen ist.

II. Nutzung digitaler Geräte und privater Fortbewegungsmittel

Handys, Tablets, Laptops, Smartwatches, Kopfhörer und ähnliche Geräte dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Erlaubnis durch eine Lehrkraft nutzen. Die genannten Geräte verbleiben während des Unterrichts in der Schultasche. Bei Missachtung dieser Regel werden sie bis zur sechsten Stunde im Sekretariat abgegeben. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11-13 dürfen solche Geräte zusätzlich in Pausen und Freistunden innerhalb ihrer Cluster und im 1. Obergeschoss des Atriums nutzen. Außerhalb von Lehrkräften definierter unterrichtlicher Zwecke sind die Aufnahme von Fotos, Ton- oder Videosequenzen auf dem Schulgelände verboten.

Private Fortbewegungsmittel (zum Beispiel Fahrräder, E-Roller, Mofas oder Autos) werden nur für den Schulweg (hin und zurück) genutzt und auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt. Der Lehrerinnen- und Lehrerparkplatz vor dem Neubau darf nur von Lehrkräften sowie vom Schulpersonal genutzt werden.

III. Verlassen des Schulgeländes, Toilettennutzung und Pausen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-11 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen sowie in Freistunden in der Regel nicht verlassen. Toilettenkabinen sind keine Aufenthaltsbereiche. Sie werden nur einzeln genutzt und in sauberem Zustand hinterlassen. Weitere Regelungen sind der Pausenordnung zu entnehmen.